Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskonto-gesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V Katowice, den 19. Mai 1928 Nr. 39

Die Pfingstnummer

der Wirtschaftskorrespondenz für Polen

erscheint bereits am

Mittwoch, den 23. Mai

Sie bietet darum ein

glänzendes Propagandamittel für das Pfingstgeschäft

Inseraten-Annahme bis

Dienstag, den 22. d. Monats, mittags 12 Uhr

Kann der Umsatz bei Unternehmen, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, als Grundlage der neuen ständigen Vermögenssteuer dienen?

Das Finanzministerium legte dem Ministerrat einen Entwurf betr. die ständige Vermögenssteuer vor, und trat an die Zusammenstellung der Materialien, die zur Aufstellung der Schätzungsnormen, aufgrund deren die Veranlagungsbehörden den Vermögenswert bei der Berechnung der ständigen Vermögenssteuer festsetzen werden, notwendig sind.

Zunächst ist zu bemerken, dass der Inhalt dieses Entwurfes unbekannt ist und den massgebenden Faktoren, d. h. den Vertretern der Industrie- und Handelskreise, den Industrie- und Handelskammern und den Wirtschaftsorganisationen zur Begutachtung nicht vorgelegt wurde. Man muss sich in der Tat darüber wundern, dass bei der Einführung einer so wichtigen Steuer, wie es die nicht einmalige, sondern für eine längere Zeit berechnete Vermögenssteuer sein soll, die massgebenden Faktoren übergangen wurden und ihr Inhalt nicht bekanntgegeben wurde. Derartige Experimente wirkten schon früher auf andere Steuergesetze ungünstig ein, und man nahm deswegen an, dass wir in Zukunft einen anderen Weg wählen würden. **Wir kehren aber zu denselben Fehlern, sowohl was die Form und die Ausarbeitung dieser Gesetze, als auch was ihren Inhalt betrifft, zurück,** was wir unten noch näher auseinanderlegen werden.

Wie wir erfahren, sammelt das Finanzministerium das Material, das zur Feststellung der Normen für die Schätzung des Wertes der Handels- und Industrieunternehmen dienen soll, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, nur durch die Finanzausschüsse. Aus dem ganzen Entwurf des Einkommensteuergesetzes ist nur der Art. 12 Punkt 7 bekannt, welcher sagt, dass der Wert derjenigen Unternehmen, die keine Handelsbücher führen, aufgrund des Jahresumsatzes berechnet wird. Die zukünftigen Schätzungsnormen werden daher bei Unternehmen, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, auf den § 15 der Verordnung des Finanzministers vom 15. 11. 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 123, Pos. 996) sich stützen, wobei die Grundlage der Feststellung des Wertes für den ersten Schätzungszeitraum der durchschnittliche, im Jahre 1926 erzielte Monatsumsatz, der mit der entsprechenden Vielheit multipliziert wird, sein soll.

Wie aus dem zuvor Gesagten hervorgeht, steht der Entwurf auf dem Standpunkt, dass für die Veranlagung der ständigen Vermögenssteuer bei Handelsunternehmen, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, der Umsatz massgebend sein wird, der sich auf die alte Vermögenssteuer, den im § 15 des früheren Vermögenssteuergesetzes verfielfältigen Umsatz, bezw. auf die dem vorstehenden Paragraphen beigefügte Tabelle, stützen wird.

Man kann gegenüber dem Entwurf des Vermögenssteuergesetzes, da sein Inhalt nicht genau bekannt ist, einen Standpunkt noch nicht einnehmen. Wir beschränken uns daher nur auf den in dem vorstehenden Entwurf eingenommenen Standpunkt bezgl. der Veranlagung der Steuer bei Unternehmen, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, bei denen der Umsatz massgebend sein soll.

Die Anwendung des Umsatzes als einzige Grundlage zur Veranlagung der ständigen Vermögenssteuer auf die genannten Unternehmen ist unzulässig. Man kann sich nämlich nicht auf das frühere Vermögenssteuergesetz aus dem Jahre 1921 stützen und muss sich vergegenwärtigen, in welchen Verhältnissen das frühere Gesetz über die Vermögenssteuer erlassen wurde, und was noch wichtiger ist, dass die neue Vermögenssteuer sich von der früheren grundsätzlich unterscheiden solle, die in der Inflationszeit eingeführt und sich als eine einmalige Steuer darstellte, während die neue Steuer eine ständige sein soll. Im übrigen kann der Umsatz niemals auf Grundlage der Vermögensschätzung genommen werden. Man braucht kein Vermögen zu haben und kann dennoch grosse Umsätze machen, indem man beispielweise auf Kredit arbeitet. In diesem Falle würden wir zu völlig falschen Schlüssen gelangen. Die Annahme des Umsatzes zur Berechnung der Vermögenssteuer wäre im Grunde ungerecht, und wir würden zu den früheren Fehlern zurückkehren. Wenn schon der Grundsatz als solcher nicht lebensfähig ist, so ist die Annahme einer Vielheit der Umsätze erst recht nicht lebensfähig, ja sogar problematisch. Das frühere Vermögenssteuergesetz enthielt nämlich eine Tabelle Branchen, von denen es etwa 80 gibt. Für jede dieser Branchen ist eine Vielheit des Monatsumsatzes als Schätzungsnorm angenommen, z. B. für den Pferdehandel die Hälfte des Monatsumsatzes, für den Handel mit natürlichen Blumen der vierfache Monatsumsatz, für den Handel mit fertigen Anzügen der fünffache Monatsumsatz, für den Handel mit Riemen- und Sattelwaren ein vierfacher Monatsumsatz usw.

Wir stellen uns die Frage, warum diese Vielheit angenommen wurde. Sie stützt sich nicht auf genaue Berechnungen, sondern auf eine willkürliche Feststellung und entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Diese Ziffern sind problematisch und man kann sogar sagen, dass sie ganz zufällig sind.

Aenderung von Zolltarifen der wichtigsten europäischen Staaten im Jahre 1927.

Die zahlreichen Veränderungen, die in den europäischen Zolltarifen im Jahre 1927 vorgenommen worden sind, sind als Folgen des deutsch-französischen Handelsvertrages zu bezeichnen. Durch diesen Vertrag wurde die Grundlage für normale Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten geschaffen. Gleichzeitig trat jedoch dadurch für die übrigen Länder, die in Frankreich seit dem Kriege auf Grund der Meistbegünstigungsklausel eine bevorzugte Behandlung genossen, ein neuer Konkurrent am französischen Markte auf. Man könnte die Tatsache des Vertragsabschlusses als einen Erfolg der Genfer Wirtschaftskonferenz ansehen, doch lässt die gleichzeitige Erhöhung der Minimalsätze des französischen Tarifs diese Ansicht als irrig erscheinen; nur in Deutschland brachte der Vertrag mit Frankreich Zollermässigungen mit sich.

Diese letzte Erscheinung lässt sich auch in einer Reihe von anderen Staaten beobachten, so in Oesterreich, der Czechoslovakei, Griechenland, Ungarn, Jugoslavien, der Schweiz und Türkei. Dagegen wurden Tarifveränderungen zum Zwecke einer allgemeinen Erhöhung der Zollsätze in Ungarn, Norwegen, Portugal, Rumänien und Spanien vorgenommen.

Eine eingehende Schilderung sämtlicher erfolgten Veränderungen dürfte in diesem Zusammenhang zu weit führen. Wir wollen deshalb lediglich diejenigen europäischen Staaten herausgreifen, die in besonderem Masse als Absatzländer für polnische Erzeugnisse in Betracht kommen. Zu diesem Zwecke lassen wir daher gleichzeitig im Nachfolgenden die Ausfuhrstatistik der betreffenden Länder folgen.

Danach betrug die Ausfuhr im Jahre 1927 nach:

	(In Millionen Goldzloty)	in Proz. der Gesamtausfuhr
Oesterreich	160,8	11,0
Belgien	35,6	2,4
Czechoslovakei	146,7	10,1
Dänemark	43,0	2,9
Frankreich	24,9	1,7
Holland	49,3	3,4
Lettland	24,3	1,7
Deutschland	466,9	32,0
Russland	26,1	1,8
Rumänien	47,8	3,3
Schweiz	11,1	0,8
Schweden	84,8	5,8
Ungarn	31,8	2,1
Italien	30,6	2,1

Im Einzelnen ergeben die Veränderungen folgendes Bild:

Oesterreich. Am 22. April 1927 verlor der Vertrag mit der Czechoslovakei seine Gültigkeit, was eine Erhöhung der Zollsätze bei einer Reihe von Waren zur Folge hatte. Der neue Vertrag zwischen beiden Staaten vom 10. August 1927 brachte zahlreiche Ermässigungen mit sich. Die Zölle des Generaltarifs, die durch Gesetz vom 27. Oktober (3. Zollnovelle) abgeändert wurden, erfuhren eine Erhöhung u. zw. im einzelnen bei: Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Motoren von Kraftfahrzeugen und gilt vom 29. November ab, mit Ausnahme der letzten zwei Artikel, für die Konventionszölle bestehen. Andere Erhöhungen im Generaltarif (u. a. bei dünnen Zinkblechen) sind noch nicht in Kraft getreten.

Belgien und Luxemburg. Geringfügige Veränderungen erfolgten im Januar und Oktober. Es ist bisher ungewiss, ob neue Multiplikatoren Anwendung finden werden, die der neuen Währung entsprechen. In Belgisch-Kongo wurden die Einfuhrzölle bei einzelnen Artikel im Januar erhöht; desgleichen wurden im Mai die Ausfuhrzölle revidiert.

Czechoslovakei. Das Erlöschen des Vertrages mit Oesterreich (siehe oben) hatte eine Erhöhung der Zollsätze bei einer Reihe von Waren im Gefolge, jedoch führte der neue Vertrag vom 10. August zahlreiche Ermässigungen ein. In gleicher Weise hatten andere Verträge, so mit der Schweiz, Finnland und Ungarn eine Ermässigung der Zollsätze für bestimmte Artikel wie: einige Garne und Baumwollgewebe, verschiedene und elektrische Maschinen, Eisen-, sowie chemische Erzeugnisse und andere zur Folge. Eine Ermässigung der Zölle für bestimmte Warengattungen aus Eisen und Stahl erfolgte im August. Die Umsatzsteuer bei Textilrohstoffen, Garnen und unfertigen Geweben wurde im Januar ermässigt; im Mai wurde eine Reihe neuer Artikel mit der 2%-igen Umsatzsteuer vom Import belegt, dafür wurde gleichzeitig die Liste derjenigen Waren, die einer 12%-igen Luxusumsatzsteuer unterliegen, beschränkt. Diese Umsatzsteuer wurde bei bestimmten Kraftfahrzeugen vom 1. Oktober ab beseitigt.

Hier kann eine Zerschlagung der einzelnen Arten der Unternehmen in noch mehr Positionen, oder die Einführung neuer Arten von Unternehmen in die Tabelle und schliesslich die Festsetzung einer neuen Vielheit nicht helfen. Das sind nämlich nur halbe Mittel. Das Finanzministerium bekennt sich schliesslich selbst zu diesen Fehlern, dass u. a. die in der Tabelle des früheren Einkommensteuergesetzes enthaltenen Vielheiten nicht kritiklos angenommen werden können, dass der Ablauf einer so langen Zeit nach dem Tage, für den diese aufgestellt wurden, ihre teilweise oder gänzliche Nichtaktualität in der gegenwärtigen Zeit veranlassen konnte. Weiter sagt das Finanzministerium, dass die Vielheiten bei der Festsetzung des Wertes der Unternehmen, die keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen, sich sehr oft als zu hoch oder zu niedrig erwiesen hatten. Das Ministerium gibt also zu, im Grunde dieselben Fehler begangen zu haben, sucht aber einen Ausweg in demselben, falschen System. In Anbetracht dessen sind die vorstehenden Fehler unvermeidlich.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Aufbau der neuen ständigen Vermögenssteuer auf der alten Konstruktion, d. h. auf dem Umsatz, falsch ist, und ein neues Experiment wäre, da, wie wir wissen, die frühere Vermögenssteuer gerade aus dem Grunde nicht eingezogen werden konnte, weil sie sich auf eine falsche Grundlage stützte. Niemals kann der Umsatz zur Norm für die Schätzung der Vermögens genommen werden, da die Vielheiten für die einzelnen Branchen sich auf nichts stützen, ja direkt aus der Luft gegriffen sind. Wenn überhaupt die Einführung der neuen Vermögenssteuer aktuell ist, so kann nur der Deklarationsgrundsatz angenommen werden. Nur die Erklärung des Steuerzahlers kann die Grundlage für die Beurteilung seines Vermögens sein und nicht die künstliche Konstruktion irgend eines Multiplikators.

Eine andere Frage ist, ob man im gegenwärtigen Stadium von der Einführung noch einer neuen Steuer in der Form der ständigen Vermögenssteuer überhaupt sprechen kann. Es klingt fast unwahrscheinlich, jetzt, wo das ganze Wirtschaftsleben unter den Steuerveranlagungen sich krümmt, es keine Stadt gibt, in der nicht die Wirtschaftskreise gegen die zu hohen Veranlagungen protestieren, sie zum Zeichen des Protestes ihre Läden schliessen und Vertreter in das Finanzministerium entsenden, die Fälle von Selbstmord und Verzweiflung sich mehren, eine neue Waffe in der Gestalt einer neuen, nicht einmaligen, sondern ständigen Vermögenssteuer zu schmieden.

Das merkwürdigste hierbei ist aber, dass der Inhalt des Entwurfs geheimgehalten wird. Man will es nicht zulassen, dass die massgebenden Wirtschaftskreise den Inhalt des Entwurfs kennen lernen und diesem gegenüber einen Standpunkt einnehmen. Diese Taktik ist entschieden nicht richtig, da, sofern das Gesetz nicht lebensfähig sein wird, jene nur auf dem Papier bleiben und zur Katastrophe führen wird. **Dr. L. Lampel.**

Am 16. d. Mts. fand im Finanzausschuss eine Sitzung der Mitglieder der Berufskommission sowie der Wirtschaftsverbände statt, um in der vorstehenden Angelegenheit einen Standpunkt einzunehmen. Die Wirtschaftliche Vereinigung war durch das Mitglied der Berufungskommission, Herrn W e i c h m a n n, und Dr. L a m p e l vertreten. Alle Versammelten unterstützten unseren, in obigem Artikel eingenommenen Standpunkt und stellten die Unzulässigkeit der Einführung dieser Tabellen in das neue Einkommensteuergesetz fest, die die Grundlage des Einkommensteuergesetzes aus dem Jahre 1923 bildeten. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Schätzung des Vermögens der Unternehmen, die keine Handelsbücher führen, nicht auf Grund des Umsatzes, sondern der Erklärung der Steuerzahler erfolgen könne.

Auf Antrag des Vertreters der Handelskammer, Herrn Dr. Sand, wurde eine Resolution in diesem Sinne beschlossen, die der Finanzausschuss dem Finanzministerium übersenden soll.

F r a n k r e i c h. Auf Grund der Verträge vom Jahre 1926 mit Belgien und Italien, die im Januar und Mai 1927 in Kraft traten, zogen diese Länder dadurch, dass die 30%-igen Zollerhöhungen (u. a. bei Seide und Erzeugnissen mit Seide gemischt) auf sie keine Anwendung fanden, besondere Vorteile daraus. Das Regierungsprojekt des revidierten Tarifs wurde in der Tarifkommission der Kammer, die eine Reihe von Veränderungen hinsichtlich der Artikel des Gesetzes sowie hinsichtlich der Sätze vorschlug, diskutiert. Ueber das Projekt wurde daraufhin in der Kammer im Mai beraten, bevor es jedoch beschlossen wurde, trat die Notwendigkeit ein, die Regierung für den Zeitraum von drei Monaten — auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli — zu ermächtigen, Tarifveränderungen in Form von Dekreten vorzunehmen, zwecks Abschlusses des deutschen Vertrages. Dieser brachte eine Reihe von Veränderungen mit sich. Infolge der Erteilung weitgehender Ermässigungen an Deutschland erhob sich ein heftiger Kampf mit den Vereinigten Staaten, die die Anwendung aller Konventionsermässigungen auf sich forderten. Schliesslich erreichten die Vereinigten Staaten, dass durch ein Dekret die Sätze des vor der Revision bestehenden Tarifs auf ihre Waren angewandt wurden, d. h. die früheren Konventionssätze mit einigen Ausnahmen und zwar, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Konventionssätze niedriger waren, als die neuen Minimalsätze.

Im September wurden die Zollsätze für Getreide und Getreideprodukte erhöht. Eine abermalige Erhöhung der Zollsätze dieser Artikel sowie verschiedener Vieharten und Fleisch erfolgten im Oktober. Das System der Zollbefreiung oder ermässigten Zollbehandlung von Waren, (in Grenzen der jährlich festzusetzenden Kontingente) die aus den französischen Kolonien stammen, die eigene besondere Tarife haben, wurde im Laufe des Jahres in bedeutendem Masse erweitert.

H o l l a n d. Im November wurde das Gesetzesprojekt über die Erhöhung der Zollsätze bei keramischen und Porzellanerzeugnissen, gewöhnlichen Glasgefässen und Dachziegeln von 8 Proz. auf 15 Proz. ad valorem für die Dauer von drei Jahren vorgelegt.

I t a l i e n. Die Dekrete, die die Zollsätze bei verschiedenen Waren darunter Pflanzenöle, Filzgewebe und Gewebe aus Pferdehaaren, Kugel- und Walzlager, Schläuche, Gummigewebe und gewisse Chemikalien erhöhen, wurden veröffentlicht.

Der Handelsvertrag mit Frankreich vom Jahre 1926, der vom Mai 1927 ab in Gültigkeit ist, erhöhte die Zollsätze für gewisse seidene Warengattungen, Trauerflor und ähnliches. Der Vertrag mit Griechenland, in Kraft vom 6. Juni ab, brachte die Ermässigung der Zollsätze für Rosinen und getrocknete Feigen mit sich. Im November wurden die Zollsätze für Kraftfahrzeuge revidiert und gewisse Tarifveränderungen vorgenommen. Das Gebiet, auf das sich das System der zeitweiligen Zulassung erstreckte, erweiterte sich.

L e t t l a n d. In Vorbereitung ist ein neuer revidierter Tarif, der bestimmt in der ersten Hälfte dieses Jahres in Kraft treten wird. Der Vertrag, der die Einführung einer Zollunion mit Estland zum Ziele hatte, wurde von beiden Staaten im April ratifiziert. Der gemeinsame Zolltarif soll im Laufe von 18 Monaten vom Inkrafttreten des Vertrages ab unterschrieben werden. Gleichfalls in Aussicht genommen ist ein provisorischer Vertrag zwecks Erleichterung des Warenaustausches zwischen diesen Ländern.

D e u t s c h l a n d. Neben der Veränderungen, die sich aus dem Abschluss des Vertrages mit Frankreich ergeben, sind noch solche zu erwähnen, die im Zusammenhang stehen, mit der Unterschriftsvollziehung der Verträge: mit Norwegen (in Kraft seit dem 6. September), mit der Türkei (seit dem 22. Juli) und mit Jugoslavien (seit dem 20. Dezember). Der Zolltarif, der auf dem Gesetze über die Revision des Tarifs vom Jahre 1925 basiert, und bis zum 31. Juli in Kraft war, wurde auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli auf weitere 2½ Jahre verlängert, d. h. bis zum 31. Dezember 1929. Gleichzeitig wurden die Zollsätze für ungehörntes Vieh und Kartoffeln erhöht.

D ä n e m a r k. Die Spezialvorschriften bezüglich der höheren Zahlungen (surtaxes) für Luxuswaren wurden mit geringfügigen Veränderungen bis zum April 1928 verlängert. Die Projekte, die die Zollsätze für Schuhwaren, Lederwaren und Kleidungsstücke wie auch das Projekt über Antidumping-Zölle, das im März vorgelegt wurde, sind bisher noch nicht beschlossen worden. Das neue Projekt schlägt ein Einfuhrverbot für die schlechteren Gattungen wollener Kleidungsstücke für Männer vor.

R u m ä n i e n. Der neue Tarif trat am 14. April in Kraft. Die Zollsätze wurden aufgebaut auf Prozenten des Wertes der Waren und betragen von 10 Proz. bei Rohstoffen bis 30 Proz. und mehr bei Waren, die vorher einfuhrverboten waren oder mit Zolluxus-Zuschlägen belegt waren. Zugleich mit der Einführung des neuen Tarifs wurde das System der Verbote sowie der Luxuszuschläge und der 2%-igen Kommissionstaxe ad valorem aufgehoben. Die 2%-ige Umsatzsteuer (vom Import) wurde auf 10 Proz. und 16 Proz. bei gewissen Luxuswaren erhöht. Diese Steuer wird gleichzeitig mit dem Zoll auf Grund einer amtlichen Schätzung bezahlt.

R u s s l a n d. Die neue Sammlung der Zolltarife wurde am 11. November 1927 veröffentlicht.

S c h w e d e n. Eine Kommission untersucht die Frage des Revisionstarifs, jedoch ist mit Aenderungen in nächster Zeit nicht zu rechnen. Geringfügige Veränderungen erfolgten im Juni und Juli.

S c h w e i z. Die Zollermässigungen, die sich aus dem Vertrage mit Deutschland ergaben (umfassend Lederwaren, bestimmte Papiererzeugnisse, Eisenwaren, Zinfolie, mechanische Geräte und eine Reihe anderer Artikel), traten in Kraft vom 1. Januar 1927 ab, die Ermässigungen, die sich aus dem Vertrage mit der Czechoslovakei ergaben (betreffend Jutebrücken, bestimmte Glaserzeugnisse und Tonwaren, Galanteriewaren, Edelsteinimitationen und viele andere Artikel) gelten vom 12. Juli ab. Bier, Malz und Getreide zur Herstellung von Bier wurden im Oktober mit Zusatzzöllen belegt. Die Zollsätze für Kraftfahrzeuge wurden vom 1. November ab abgeändert (im allgemeinen erhöht). Die allgemeine Revision des Tarifs ist in Erwägung gezogen.

U n g a r n. Das Inkrafttreten des revidierten Handelsvertrages mit Frankreich am 7. Juli brachte Aenderungen der Zollsätze bei zahlreichen Warengattungen mit sich; in bestimmten Fällen (z. B. bei Wollgeben und Schäuchen) wurden die Zollsätze erhöht, bei der grösseren Anzahl jedoch (so bei Parfümerien, besseren Baumwollgeweben, fertigem Garn, Automobilmotoren, ihren Teilen und Automobilen) wurden sie ermässigt. Der Vertrag mit der Czechoslovakei, der vom 8. August ab in Kraft ist, führte Ermässigungen bei einer grösseren Anzahl von Artikeln ein: bei Baumwollgeweben aus Garn Nr. 50 und darunter, Garn und Leinengeweben, wollenem Garn und Geweben, gemischten Seidengeweben, Teppichen, Strumpfwaren, Kleidungen und vielen anderen Textilwaren, Schuhwaren und Leder, Tonerzeugnissen, Eisenwaren, bestimmten Maschinen usw. Der Vertrag mit der Türkei vom 26. September ermässigte von neuem die Zollsätze für eine Reihe anderer Artikel. Weitere Dekrete, die im Laufe des Jahres erlassen wurden, brachten eine Aufhebung oder Reduzierung der Zollsätze für Waren, die zu Industriezwecken eingeführt werden, mit sich. **Dr. A. G.**

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen auf New York 8,90. In der Gruppe europäische Devisen fiel Zürich von 179,81 auf 171,85, etwas höher notierte dagegen London. Für Devisen auf Berlin wurden im Verkehr zwischen den Banken 213,30 und für Devisen auf Danzig 174,00 gezahlt. Für deutsche Mark wurden 213,25 gezahlt. Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,89¼. Für Goldrubel wurden 4,75½ zł. und für Czerwoniec 2,80 Dollar gezahlt.

Auf der Akienbörse war die Tendenz fester. Steigende Tendenz hatten in erster Linie Aktien, die im Auftrage des Auslandes gekauft wurden, und zwar Bank Polski, Ostrowiec, „Siła i Światło", Firley, „Elektrownia Dąbrowiecka" und Parowóz. In der Gruppe staatliche Anleihen stieg die 5%-ige Prämiendollaranleihe von 83,00 auf 85,00, alle anderen hielten sich auf der bisherigen Höhe. Pfandbriefe waren überwiegend schwächer.

Auf der Nachmittagsbörse waren die Umsätze grösser als sonst. Es machte sich eine grössere Nachfrage nach Węgiel bemerkbar, die 97,00 notierten. Andere Papiere notierten wie folgt: Bank Polski 165,00 (Schlusskurs 166,25), Starachowice 64,00 (64,50), Modrzejów 48,50 (49,00), Lilpopy 42,50, Warszawski Cukier 75,00.

Bilanz der Bank Polski für die erste Maidekade.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Maidekade zeigt in der Position Metallvorräte (568,3 Millionen zł.), Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (558,2 Millionen zł.) einen Rückgang um 7,1 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.126,6 Millionen zł. Nicht deckungfähige Valuten und Devisen stiegen um 5,9 Millionen zł. (218,1 Millionen zł.). Das Wechselportefeuille erhöhte sich um 20,9 Millionen zł. (519,2 Millionen zł.) Durch Wertpapiere sicher gestellte Anleihen stiegen um 22 Millionen zł. (63,8 Millionen zł.). Sofort zahlbare Verpflichtungen (600,9 Millionen zł.) und der Umlauf an Banknoten (1094,2 Millionen zł.) stiegen um 22 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.695,2 Millionen zł. Die Vorräte der Bank an polnischen Silbermünzen und Billons verringerten sich um 7,3 Millionen zł. (6,2 Millionen zł.). Andere Positionen ohne wesentliche Veränderungen.

Erhöhungen der Staatseinnahmen.

Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und Monopolen betrugen im April 1928 insgesamt 192 Millionen d. s. 29 Millionen mehr, als im April 1927. Hierbei betrugen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben 124 Millionen zł. gegenüber 102 Millionen zł. im Monat April 1927 und aus Monopolen 68 Millionen zł. gegenüber 61 Millionen zł. Die öffentlichen Abgaben brachten hiernach im April 1928 — 22 Millionen zł., die Monopole 27 Millionen mehr als im April 1927.

Aus der Bank Gospodarstwa Krajowego.

Im April d. Js. hat die Bank Gospodarstwa Krajowego langfristige Anleihen in einer Gesamthöhe von 9.725.500 zł. erteilt. Davon gelangten in Pfandbriefen 3.711.500 zł., in 7-Proz. Kommunalanleihen 4.804.000 zł. und in 7-Proz. Bankanleihen 1.210.000 zł. zur Auszahlung.

Dewey verweigert polnische Auslandsanleihen.

Der amerikanische Finanzbeirat der polnischen Regierung, Dewey, hat auf der Konferenz des Verbandes der Banken Westpolens eine Ansprache gehalten, in der er die Gefahren einer Kreditinflation für Polen erörterte. Erst vor kurzem hat Dewey bekanntlich seine Genehmigung zur Aufnahme einer Dollaranleihe durch die Stadt Łódź verweigert. Er steht auf dem Standpunkt, dass die Kreditverhältnisse in Polen sich noch unter dem Einfluss der Inflation und der nachfolgenden Depression entwickeln. Die Kontrolle fehle. Es sei aber eine genaue Ein- und Verteilung ausländischer Kredite in langfristige, halblangfristige und kurzfristige erforderlich, um der in Polen herrschenden Verwirrung zu steuern. Der Bank Polski müsste die Macht haben, den Kapitalzinsfuss zu regeln und den Zinssatz zu kontrollieren. Es bleibe in dieser Beziehung noch viel zu erledigen, der Bank Gospodarstwa Krajowego sollte als Rediskont-Organisation wirken. Zum Schluss gab Dewey seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass demnächst der Zinsfuss in Polen eine Senkung erfahren werde.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Ausfuhr von polnischen Röhren nach Aegypten.

In Aegypten können grössere Mengen von Röhren abgesetzt werden. Dieser Artikel wird in diesem Lande in grösseren Mengen verbraucht. Die bisherigen Lieferungen wurden vorwiegend durch belgische und deutsche Firmen ausgeführt, die einen Kredit von 20 bis 60 Tagen gewähren. Das staatliche Exportinstitut kann hierüber nähere Informationen erteilen, sowie bedeutendere Firmen nachweisen, die die Vertretung dieses Artikels für Aegypten übernehmen können.

Motorwagen auf den polnischen Eisenbahnen.

Polen führte aus England einen Motorwagen des System Glayton ein. Es handelt sich um den dritten Typ eines Motorwagens, der auf den polnischen Eisenbahnen einer Probe unterworfen wird. Der Wagen besitzt einen Dampfmotor von 100 PS und hat eine Geschwindigkeit von 60 km in der Stunde. Dieser Wagen wird auf der Strecke Kraków—Bielsko kursieren. Der Wagen wurde von der Firma für einen Zeitraum von 6 Monaten geliehen, um ihn allseitig zu prüfen. Nach

diesem Zeitraum wird das Verkehrsministerium die Herstellung dieses Wagentyps den inländischen Fabriken übertragen.

Bezirksfahrkarten auf den polnischen Eisenbahnen.

Das Verkehrsministerium führt vom 1. Juni d. Js. sogen. Bezirksfahrkarten ein, die zur Fahrt III. Klasse in sämtlichen Personen- und D-Zügen im Bezirk einer oder mehrerer Eisenbahndirektionen oder im ganzen Staatsgebiet berechtigen werden. Es sollen monatliche, halbjährliche und jährliche Bezirksfahrkarten eingeführt werden. Der Preis für eine monatliche Bezirksfahrkarte beträgt: für den Bezirk einer Eisenbahndirektion 140 zł., für den Bezirk zweier Eisenbahndirektionen 170 zł. und für das ganze Staatsgebiet 250 zł. Sommerfahrkarten werden vorläufig nicht eingeführt werden.

Inld. Märkte u. Industrien

Kohlenproduktion im Monat April.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen betrug die Kohlenförderung im oberschlesischen Bergrevier im Monat April d. Js. insgesamt 2.215.438 to (2.593.585 to im Monat März). Die Tagesproduktion (23 Arbeitstage) stellte sich auf 96.323 to (690.059 to im Monat März). Von dieser Menge verbrauchten die Gruben 184.455 to (223.276 to). Abgesetzt wurden: in Oberschlesien — 527.218 to (587.382 to) und in den anderen Landesteilen 747.276 to (823.976 to), insgesamt also — 1.272.494 to (1.411.358 to). Ausgeführt wurden 821.254 to (874.796 to). Der Gesamtumsatz betrug hiernach — 2.093.748 to (2.286.154 to). Die Haldenvorräte betrugen am Ende des Berichtsmonats 874.277 to (930.899 to). Im Monat April wurden 178.174 (201.703) Eisenbahnwagen angefordert und geliefert, täglich also 7.747 (7.471).

Die Hüttenproduktion im ersten Quartal 1927.

Die Hüttenproduktion Oberschlesiens weist im ersten Quartal d. Js. im Verhältnis zum Jahre 1927 eine kleine Besserung auf. Die Produktion an Roheisen betrug monatlich durchschnittlich 38.306 to, gegenüber 32.331 to im ersten Qartal 1927, die Stahlproduktion betrug im ersten Quartal 1928 monatlich 67.999 to (66.508 to im ersten Quartal 1927) und die Produktion an Walzerzeugnissen 53.382 to (48.821 to im ersten Quartal 1927).

Es ist zu bemerken, dass die Hüttenproduktion im ersten Quartal d. Js. noch unter dem Stand des Jahres 1913 steht. In diesem Jahre stellte sich die durchschnittliche Monatproduktion wie folgt dar: Roheisen 51.107 to, Stahl 92.971, Walzerzeugnisse 69.121 to.

Bau eines grossen Elektrizitätswerkes in Poznań.

Die durch das Innenministerium für die Stadt Poznań genehmigte Anleihe in Höhe von 500.000 Pfund wird für den Bau eines neuen Elektrizitätswerkes verwandt werden, das noch vor der allgemeinen Landesausstellung fertiggestellt werden soll.

Entwicklung der inländischen Elektroporzellanindustrie.

In einer Versammlung, die in den letzten Tagen im Lokal des Verbandes der elektrotechnischen Unternehmen stattfand, wurde u. a. die Frage der Entwicklung der Produktion der Elektroporzellanindustrie berührt. Die Versammelten drückten ihre Anerkennung für die Elektroporzellanindustrie Giesche aus, für deren Erzeugnisse, die sich in der letzten Zeit sehr vervollkommnet haben, eine immer grössere Nachfrage seitens der inländischen Abnehmer besteht.

Belebung in der Möbelindustrie.

Die Fabriken für gebogene Möbel erhielten in der letzten Zeit grössere in- und ausländische Bestellungen. Die Umsätze stiegen und die Zahl der Arbeiter vergrösserte sich. Die Preise blieben, trotzdem Büromaterialien und Produktionskosten in die Höhe gegangen sind, unverändert. Die Verhandlungen betr. die Gründung eines Syndikats der inländischen Möbelindustrie sowie den Beitritt zum internationalen Kartell wurden vorläufig unterbrochen, sollen aber in den nächsten Wochen wieder aufgenommen werden. In der Abteilung der Fabrikation besserer Möbel lässt sich ebenfalls eine Belebung wahrnehmen. Der Eingang von Aufträgen ist ausreichend, so dass die Fabriken neue Arbeiter einstellen. Diese Industrie leidet jedoch an einem Bargeldmangel, da sie ihre Erzeugnisse auschliesslich auf Kredit und zwar von 6 bis zu 12 Monaten verkauft.

Vom Wollmarkt.

Die Frühjahrssaison gestaltete sich für die Bielitzer Wollindustrie sehr günstig. Die Sommermaterialien wurden alle abgesetzt und eine Reihe von Fariken erhielt noch nachträglich sowohl von in- als auch ausländischen Firmen Aufträge. Die Fabriken sind bereits an die Winterproduktion herangetreten, die sie im Rahmen der Produktion des Vorjahres zu halten beabsichtigen. Die in- und ausländischen Käufer erhalten einen Wechselkredit bis zu 6 Monaten. Diesen Kredit müssen die Industriellen ganz besonders beim Export gewähren, weil die czechiche und englische Industrie mit einem Kredit bis zu 9 Monaten operiert.

Im Bezirk Białystok waren die Umsätze gering, weil nur ein Teil der Fabriken Sommermaterial produziert.

Lodzer Baumwollmarkt.

Der Lodzer Baumwollgarnmarkt erfuhr in der vergangenen Woche infolge des immer noch herrschenden minimalen Bedarfs keine Besserung. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Preise für Rohbaumwolle erhöhten die Lieferanten die Garnpreise durchschnittlich um 3 Cents pro kg. Dieser Preis verpflichtete aber de facto niemanden, da kein Kaufmann ihn akzeptieren wollte.

Die allgemeine Lage ist weiterhin ungünstig; einige Fabriken sind sogar zur Arbeitsreduktion geschritten.

Lack- und Farbenindustrie.

Diese verhältnismässig junge Industrie Oberschlesiens entwickelt sich überaus günstig, und es ist anzunehmen, dass sie durch die Qualität ihrer Erzeugnisse die Abnehmer zur Verwendung inländischer Erzeugnisse bewegen wird, wodurch der Bedarf für ausländische Produkte zurückgedrängt wird. Die Konsumption ist, trotzdem die Farbensaison bereits begonnen hat, verhältnismässig gering. Der grössere Teil der Produktion wird am Ort verbraucht. Ein gewiser Teil geht nach den Westgebieten und dem ehemaligen Kongresspolen. Eines grösseren Absatzes erfreuen sich Oel und Spirituslacke, sowie der auf den Markt neu gebrachte Nitrozelluloselack. Die Preise halten sich auf der bisherigen Höhe.

Bierproduktion in Polen.

Der Bierverbrauch betrug in Polen im Jahre 1927 1.983.585 hl., wuchs also im Verhältnis zum Jahre 1926 um 384.737 hl., d. h. um mehr als 24 Proz. Die Brauereien produzierten im vergangenen Jahre 2.017.514 hl. Vollbiere, 61.412 hl. Doppelbiere und 18.172 hl. Starkbiere, im ganzen also rund 2.100.000 hl. Der Bierexport nach dem Auslande war minimal, und betrug im vergangenen Jahre etwa 3.000 hl.

Saatenstand.

Der Saatenstand unterlag im April d. Js. im Vergleich zum Monat März infolge der ausserordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse einer gewissen Verschlechterung. Diese Verschlechterung stellt sich in Qualitätsgraden wie folgt dar: (vergleichsweise führen wir auch die Ziffern für den Monat April 1927 an):

	1928		1927
	April	März	April
Weizen	2,9	3,1	3,5
Winterroggen	2,7	2,9	3,5
Wintergerste	2,7	2,6	3,3
Winterraps	2,7	2,8	3,4
Klee	2,9	3,0	3,5

Anfang Mai trat eine gewisse Besserung in der Wojewodschaft Poznań und Pomerellen ein, in den Zentralwojewodschaften blieb der Stand der Wintersaaten unverändert, verschlechterte sich aber etwas in den Ostwojewodschaften.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

A. GEWERBESTEUER.

Entrichtung der Gewerbesteuer von Sälen mit Bühnen.

Die Finanzbehörden im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien interpretieren die Bestimmungen des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer, insbesondere des Abschnitts XVII, Teil II, Buchst. A der Anlage zum Art. 23 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vom 15. VII. 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) in der Frage der Heranziehung von Sälen mit Bühnen, die sich in Restaurationen, Ausschänken usw. befinden, verschieden.

Der Finanzausschuss stand von Anfang an auf dem Standpunkt, dass Säle mit Bühnen der Gewerbesteuer unterliegen und erliess in dieser Hinsicht Verfügungen.

Die Verbände, Vereine usw. benutzten alle Mittel, um die Bestimmungen der Finanzbehörde abzuändern, jedoch ohne irgend einen Erfolg.

Das Finanzministerium erklärte im Reskript vom 10. April 1928 LDV 4008/1, dass die Unterhaltung eines Saales mit einer Bühneneinrichtung, um diesen Wandertruppen, sowie den örtlichen Vereinen für eine kürzere Zeit zu vermieten, der Gewerbesteuer unterliegt. Sofern es sich um die Lösung des Gewerbescheines handelt, ist dieses Unternehmen dem oben zitierten Abschnitt unterzuordnen.

Besteuerung der Provision vom Auslandsexport.

Der Abs. 15 des Art. 3 des zuvor zitierten Gesetzes bestimmt, dass der Export von Halb- und Fertigfabrikaten aller Art sowie die Geschäfte mit Auslandsfirmen, die aus dem aktiv veredelnden Umsatz hervorgehen, von der Gewerbesteuer befreit sind.

Die Finanzbehörden interpretierten die Bestimmungen dieses Artikels dahingehend, dass die durch einen Kommissionär beim Verkauf der ihm kommissionsweise übergebenen Waren in Ausland erzielte Provision von der Gewerbesteuer befreit sei.

Diese Interpretation erwies sich als irrig, weswegen das Finanzministerium in der am Anfang genannten Verfügung erklärte, dass die Provision, die der Kommissionär von einem Verkauf nach dem Auslande erhält, eine Entschädigung für Handlungen darstellt, die mit dem Export fremder Waren auf fremde Rechnung im Zusammenhang steht, mithin also nicht unter die auf die Exportumsätze sich beziehenden Ermässigungen fällt.

Beweisführung durch Zolldeklarationen.

Gemäss § 9 der Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz muss zum Zwecke der Steuerbefreiung entsprechend dem Art. 3, Punkt 15, des zitierten Gesetzes, die Tatsache der Ausfuhr ins Ausland durch ordnungsmässig geführte Handelsbücher und ausserdem durch Zolldeklarationen nachgewiesen werden. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Erlangung der letzteren erklärte das Finanzministerium in dem oben genannten Reskript, dass die durch die Zollämter ausgestellten Bescheinigungen, welche dieselben Angaben wie die Zolldeklarationen enthalten, mithin also die Nummer des Waggons, die Versandstationen, die Menge und Art der Waren, den Zolldeklarationen gleichzustellen sind.

Was ist als Umsatz beim Tabakverkauf anzunehmen?

Beim Verkauf von Tabakerzeugnissen des staatlichen Tabakmonopols ist als Umsatz anzunehmen:

a) beim Detailverkauf — die tatsächliche erhaltene Provision;

b) beim Engrosverkauf — die tatsächlich erhaltene Provision, d. h. die um den an die Detaillisten abgetretenen Betrag des Tabaks verringerte Provision.

Von dem auf diese Weise berechneten Umsatz (Provision) dürfen keine anderen Provisionen, z. B. die an die Mitkonzessionäre ausgezahlten Beträge, in Abzug gebracht werden.

Besteuerung der Vertreter ausländischer Firmen.

Besitzt eine ausländische Firma im Inlande einen ständigen Vertreter und verkauft diese Firma Waren direkt an die Verbraucher, so ist der Umsatz von diesen Transaktionen, sofern der Vertreter von diesen Verkäufen eine Provision erhält, entsprechend dem Punkt 1 des Art. 5 und dem vorletzten Absatz des § 16 der Ausführungsverordnung zu versteuern.

Verkauf eigener Produkte zur Weiterverarbeitung.

Verkaufen Industrieunternehmen eigene Erzeugnisse an Handwerker, die von der Gewerbesteuer gemäss Art. 8, Punkt 5 des zitierten Gesetzes befreit sind, zur Weiter oder Verkauf, so steht ihnen das Recht auf den ermässigten Steuersatz des Art. 7a, des Gesetzes zu.

Snieszka.

Wichtig für Exporteure.

Um den polnischen Exporteuren die Erlangung von Ausfuhrzolldeklarationen für nach dem Ausland abgesandte Sendungen, bei denen die Ausfuhrzollabfertigung auf Kosten der ausländischen Abnehmer erfolgt, zu ermöglichen, erhielten die Eisenbahnzollagenturen den Auftrag, diese Deklarationen (Deklarationsquittungen) zurückzubehalten, die den Absendern der vorstehenden Sendungen ausgehändigt werden können.

Die Erhöhung des Eisenbahntarifs für Holz

soll entsprechend dem durch das Verkehrsministerium ausgearbeiteten Entwurf 25 Proz. betragen und mit der allgemeinen Erhöhung der Eisenbahntarife im Herbst d. Js. in Kraft treten.

Erweiterung deutscher Ausfuhrtarife.

Sch. Im deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif S D 5 für den Verkehr zwischen Polen und den deutschen Seehäfen ist in die Abteilung XXIV unter Ziffer 2 rohes Bormineral (Rasorit) aufgenommen. Ferner ist dieser Ausnahmetarif durch Aufnahme der Abteilung LX für rohen (ungeschälten) Reis erweitert worden. Die Frachtsätze für die Abteilung LX betragen zwischen den Grenzpunkten bei Beuthen (Oberschles.), Borsigwerk, Hindenburg, Nensa, Poremba und Sosnitza einerseits und Bremen anderseits 170 Pfennig, Bremerhaven und Wesermünde 171 bis 172 Pfennig, Hamburg Hgbf. und Wilhelmsburg 165 bis 166 Pfennig, Lübeck 164 bis 165 Pfennig und Stettin 133 bis 134 Pfennig für 100 kg. Die bis zum 31. Dezember 1928 aufzuliefernde Mindestmenge ist auf 10.000 Tonnen festgesetzt worden.

Ferner ist von der Deutschen Reichsbahnges. der Ausnahmetarif 158 für Röhren aus Eisen und Stahl zur Ausfuhr nach Rumänien über Beuthen (Oberschles.) Hbf. Grenze neu eingeführt. Dieser Ausnahmetarif hat Gültigkeit bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Mai 1929.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat ferner bekannt gegeben, dass voraussichtlich mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ein neues deutsches Frachtbriefmuster eingeführt wird.

Weltwirtschaft

Internationale Wollkonferenz.

(ik). Am 23./24. dieses Monats tritt in Paris die internationale Wollkonferenz, an der auch deutsche Vertreter beteiligt sind, zusammen. Hauptgegenstand der Tagung ist die Einführung der Zoll-Nomenclatur nach dem Genfer Schema. An der Konferenz wird auch der amerikanische Finanzkommissar für die Wollstandardisierung teilnehmen. Von englischer Seite wird der Antrag der Bradforder Handelskammer unterbreitet werden auf eine schärfere unterschiedliche Behandlung zolltechnisch und handelsstatistisch von Woll- und Kammgarnstoffen.

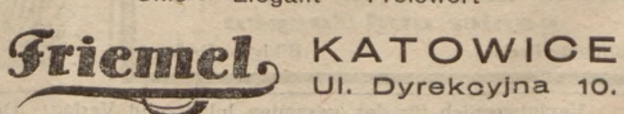
Um die Bildung des Waggonkartells.

(ik) Die Vorarbeiten zur Bildung des Kartells sind jetzt soweit gediehen, dass bereits die Anfang Juni d. J. stattfindende Generalversammlung der deutschen Wagenbau-Vereinigung endgültig Beschluss fassen kann über die Syndizierung des Nicht-Reichsbahngeschäfts. — Eine Gemeinschaftsarbeit zwischen den Firmen der Wagenbauvereinigung und dem Verband der deutschen Strassen- und Kleinbahnen besteht bereits insofern, als beide Gruppen in einem besonderen Ausschuss über die einzelnen Typen von Strassenbahnwagen sich zu verständigen pflegen.

Die grosse Weltmode

Trenchcoat-Mäntel

Chic — Elegant — Preiswert



KATOWICE
Ul. Dyrekcyjna 10.

Die internationale Aufnahme der Finanzkreditversicherung.

(ik) Auf dem unlängst in Paris stattgefundenen Kongress der Kreditversicherungsanstalten ist auch die Frage einer allgemeinen Aufnahme des Finanzkreditversicherungsgeschäfts gestreift worden. Wie jetzt bekannt wird, beabsichtigt zunächst eine englische Gesellschaft, die Trade Indemnity Co. die Finanzkreditversicherung aufzunehmen. Wie wir hören, steht an und für sich auch dieser Versicherungszweig, die sogenannte Avalierungs-Versicherung, schon auf dem Geschäftsplan der deutschen Versicherungsgesellschaften. Wenn diese Avalierungs-Versicherung bisher noch nicht aufgenommen worden ist, so liegt das daran, dass eine internationale Zentralstelle, die das Auskunftsmaterial sammelt und die jedes getätigte Geschäft nach der Firma des Kreditnehmers registriert, bisher gefehlt hat.

Stabilisierung der Drachme.

Der Griechische Ministerrat hat am 12. d. M. die Stabilisierung der Drachme auf der Basis 375 Drachmen — 1 Pfund Sterling beschlossen.

Englands Eisenkonjunktur. — Die Aprilverschiffungen über die Teeshäfen.

(ik) Die Geschäftslage in der englischen Eisen- und Stahlindustrie ist zurzeit wenig befriedigend. Neben den kontinentalen Offerten herrscht neuerdings auch wieder stärkeres Angebot von indischem Giessereiroheisen, wodurch der Absatz nach Schottland erschwert wird. Im Clevelanddistrikt haben die Eisenwerke Pease u. Partners einen Hochofen der bisher Hämatit erzeugte, auf die Produktion von Giessereiroheisen umgestellt, da dieses besser als Hämatit verlangt wird.

Die Roheisenverschiffungen über die Teeshäfen betrugen im April 20.247 t, womit sie gegen März kaum eine Veränderung aufwiesen. Der grösste Teil ging allerdings im Küstenverkehr nach Schottland und Südwales, die 12.374 t gegenüber 9.212 t im März bezogen. Die Ausfuhr ging hingegen von 11.106 t im März auf 8.053 t zurück; Hauptabnehmer waren Frankreich mit 1.975 t, Italien mit 1.500 t, Belgien mit 1.110 t und Deutschland mit 975 t. Die Verschiffungen in Eisen- und Stahlerzeugnissen gingen im April von 62.257 t auf 61.374 t zurück. Der Rückgang erstreckte sich vornehmlich auf die Lieferungen nach dem Kontinent, während sich die überseeische Ausfuhr namentlich nach den südamerikanischen Ländern befriedigend entwickelte. So haben sich in letzter Zeit insbesondere die Eisen- und Stahlbezüge Argentiniens und Brasiliens erhöht. Südamerika bezog im April 12.622 t.

Die Einfuhr von Erzen über die Teeshäfen betrug im April 111.569 t (147.722 t). Der Rückgang ist auf die Verminderung der Zufuhren von Schwedenerzen infolge des Streiks in den schwedischen Eisenerzgruben zurückzuführen. Bestes Rubioerz wurde am Ende der vorigen Woche mit sh. 22/6 gehandelt. Der Koksmarkt liegt flau; Durhamhochofenkoks wird mit sh. 17/9 offeriert.

MARKTBERICHT

der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

AMERIKA:

Nach der vorübergehenden Hausse der Vorwoche, hat sich das Geschäft in der abgelaufenen Berichtswoche einigermassen auf den amerikanischen Börsen verflacht. — Die Ursache lag hauptsächtlich darin, dass man in den berufenen Kreisen zur Erkenntnis gekommen ist, dass die Weizenpreise eine anormale Höhe erreicht haben, — und dass Europa als Hauptkonsument der Vereinigten Staaten sich im Markte sehr reserviert verhielt. — Wohl haben die amtlichen Saatenstandsberichte dazu beigetragen, dass die Preise schnell in die Höhe gingen, doch vollzieht sich bereits der Abbröcklungsprozess langsam und stetig. — Die amerikanischen Roggenpreise haben sich trotz der Knappheit dieses Artikels stabilisiert. — In Mais blieben die Preise in abgelaufener Berichtswoche gleichfalls konstant, wobei grössere Verschiffungen gemeldet werden. — Es notierten ungefähr: „Barusso-Weizen 78 kg. Maiabladung 14,40, Manitoba III 15,50, Westernroggen Maiabladung 14,82, Laplatamais Mai-Juni und Juliabladung 10,— Hfl., alles per 100 kg. Cif-Hamburg".

DEUTSCHLAND.

Die amerikanischen Kabelmeldungen waren schwächer und daraufhin auch das Angebot an Inlandsgetreide sowohl in Weizen, als auch in Roggen verstärkt. — Die Umsätze ins Ausland an Weizen hielten sich infolge weiteren Fehlens jeglicher Anregung in engsten Grenzen, wobei auch konstatiert ist, dass der Markt durch die fehlende Konsumnachfrage stark eingeengt ist. — Merkwürdigerweise aber schenkt man der Preiskonstellation in Konsumentenkreisen keinen rechten Glauben und bekundet die Provinz in allen Getreidearten trotz der Fläue der Märkte eher feste Stimmung. — Die Umsätze von Inlandsweizen waren bei wenig veränderten Preisen nur gering. — Das Inlandangebot an Roggen war sehr knapp. — Die Klagen der Provinzmühlen wegen Materialbeschaffung mehren sind. — Nachfrage nach Platamais bei vorderen Terminen ist hoch, während spätere Termine stark vernachlässigt werden. —

POLEN:

Die abgelaufene Berichtswoche brachte ein kühles, von Regenschauern begleitetes Wetter. — Die Anbauarbeiten sind beinahe bis auf die in den Gebirgsgegenden beendet. — Es wurde anfangs über schlechte Ueberwinterung der Saaten gesprochen, doch scheint sich der Pessimismus nicht bewahrheitet zu haben. — Es gab wohl hie und da Einackerungen, doch nicht von einem solchen Umfange, dass diese besorgniserregend wären. — Es ist auch eine Beruhigung der Marktlage im allgemeinen zu konstatieren und weiterhin der Import ausländischen Hafers, der meist zu Saatzwecken verwendet worden ist, auf Null gesunken. — Das Futtermittelgeschäft sowohl in Kleie, als auch in anderen Futterartikeln ist zusammengeschrumpft. — Es notierte ungefähr: „Roggen 51,—, Weizen 57.—, Hafer 49½, Weizenkleie 34½, Roggenkleie 34.— Złoty per 100 kg. Frachtparität Verladestation".

CZECHOSLOVAKEI:

Im Allgemeinen mehren sich die pessimitistischen Ansichten über den Stand der Saaten. — Vielfach wird über die Auswinterung des Roggens und des Weizens geklagt. — Einackerungen wurden im Grossen viele vorgenommen. — Die Preise von Weizen und von Roggen waren stetig, — bei diesem konnte man eine kleine Verflauung konstatieren. — Das Futtermittelgeschäft, speziell in Mais lässt viel zu wünschen übrig. — Ebenso der Absatz in Kleie. —

Messen u. Ausstellungen

REKLAMESCHAU 1929 IN BERLIN!
21. September bis 20. Oktober.

Im Berliner Ausstellungswesen wird der Herbst 1929 im Zeichen der grossen Reklameschau stehen, die in der Zeit vom 21. September bis 20. Oktober in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm sattfinden und vom Reichsverband Deutsche Reklame-Messe E. V., dem die massgebenden Verbände und Firmen des deutschen Werbewesens angehören, und dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin veranstaltet wird.

Anknüpfungen von Geschäftsverbindungen.

1. Griechische Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen in der Hauptsache für Hausgebrauchsgegenstände.
2. Aegyptische Firma übrnimmt die Vertretung polnischer Firmen für Aegypten.
3. Firma aus Jerusalem übernimmt Vertretung für sämtliche polnische Artikel, vorwiegend für Strumpf- und Textilerzeugnisse.
4. Griechische Firma, die in der nächsten Zeit eine Fabrik für Teerpappe sowie Isolierröhren für elektrische Installationen einrichten wird, sucht Teilhaber. In Frage kommen nur verwandte Fabriken, die die technische Leitung übernehmen können, sowie zur Lieferung von Rohstoffen aus Polen sich verpflichten.
5. Griechische Firma will aus Polen Dickten einführen, sowie die Vertretung für Woll- und Baumwollerzeugnisse übernehmen.
6. Griechische Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen, die Eichendauben produzieren.
7. Griechische Firma wünscht die Vertretung polnischer Firmen für sämtliche Artikel aus der Textil-, Glas-, Papier-, Leder-, Holz- und Lebensmittelbranche zu übernehmen.
8. Bulgarische Firma will aus Polen Anilinfarben aus erster Quelle einführen.
9. Bulgarische Firma will nach Polen Morellenkerne, Nüsse, Lamm- und Ziegenfelle ausführen.
10. Bulgarische Firma will aus Polen Maschinen zur Herstellung von Zuckerwaren einführen.
11. Bulgarische Firma will aus Polen Kunstdünger einführen.
12. Bulgarische Firma will aus Polen Rosshaare einführen.
13. Schweizer Firma übernimmt die Vertretung polnischer Firmen für die Schweiz.
14. Schweizer Firma will aus Polen Dickten einführen.
15. Schweizer Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen für sämtliche Artikel.
16. Schweizer Firma will aus Polen Ober- und Sohlenleder einführen.
17. Belgische Firma will aus Polen Rohholz einführen.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Głogowska 42.

„Das neue Europa", (Zürich—Wien—Berlin).

Das soeben zur Ausgabe gelangte zweite Heft des XVI. Jahrganges dieser von Dr. Paul Hohenau herausgegebenen und redigierten Zeitschrift, die zu den beharrlichsten und überzeugendsten Wortführern der Völkerversöhnung zählt, bringt abermals eine Reihe von Artikeln aus der Feder aktiver Staatsmänner, Diplomaten und Wirtschaftspolitiker von universeller Bedeutung. Die Erklärungen des Pariser Chinagesandten und vormaligen Präsidenten des Völkerbundrates, Tscheng-Loh, der den Völkerbund als einen Hort des Friedens bezeichnet, die von gleicher Tendenz erfüllten Aeusserungen Lord Parmoors, des bekannten englischen liberalen Staatsmannes und Parlamentariers, sind hoher Beachtung wert. Von ganz besonderem Interesse ist, was der Präsident des französischen Ministerrates, Raymond Poincaré mit abgeklärter staatsmännischer Weisheit über Geist und Wesen der ehrlichen Demokratie schreibt. Interessant sind auch die Erklärungen des Staatspräsidenten von Portugal; von packender Wirkung und bezwingender Kraft einzelne meisterhaft geschriebene Abschnitte aus den grossen Memoirenwerken von Winston S. Churchill und dem verstorbenen Fürsten Lichnowsky. Der Wiener Gesandte der Vereinigten Staaten, Dr. Albert Washburn, begründet seine optimistische Auffassung über Oesterreichs Zukunftsentwicklung in klarer Weise. Von durchdringender Logik ist die weltwirtschaftliche Prognose des Direktor im Handelsstaatsdepartament von Washington, Dr. Julius Klein. Fesselnd und lehrreich schreibt und beurteilt Prof. Dr. Rosthorn, der ehemalige Chinagesandte der österreichischen Monarchie, die Ereignisse in China. Mit klarem Blick und historischem Erfassen beleuchtet der Artikel General Auffenberg-Komarows „Das zaristische Russland im Weltkriege"; ebenso geistvoll ist die Buchbesprechung über „Rasputin und die russische Seele" von Prof. Dr. Winkler. Es folgen noch Artikel vom Wiener Gesandten der Tschecho-Slowakei und mehrere andere, die Aufmerksamkeit verdienen.

Inserate in der Wirtschaftskorrespondenz haben grössten Erfolg!

Wand- und Fussboden-Fliesen * Tonrohre * Dachsteine * Gips * Rohrgewebe * Kalk * Zement
ständiges Lager.
Baumaterialien-Grosshandlung
Paul Friedrich Wieczorek, Katowice
Büro u. Lagerräume: Warszawska 60 (Friedrichstr.) 60 Tel. 740

TROCADERO
Telefon 553.



Tamara & René
klassisch-akrobatische Gipfelleistungen
Lia & Lacy
modern-excentrische Tänze
Olga Smirnowa
8 Trocadero-Girls
Ellen & Mia
Jonny Stone
Borys
Rudi Laufer — Dancing Band
Americanbar
Eintritt frei. Kein Weinzwang.
Sonntag 5-Uhr-Tee
mit neuem Programm.

L. ALTMANN
Eisengrosshandlung
Katowice
Rynek nr. 11. Tel. 24, 25, 26. Gegründet 1828.
Walzeisen, Bleche, Eisenkurzwaren, Beagid, Karbid, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Haus- und Küchengeräte, Einkochapparate und Gläser-Original „Weck".



„PEKA"
Papier- und Pappen en gros
Telefon 13-39 KATOWICE ul. św. Jana 4
Ständiges Lager von
„SOLALI" Erzeugnissen u. zwar:
Zigarettenhülsen u. -Papier
Durchschlagpapier
Indigo- und Karbonpapier
Blumenseiden, Krepprollen
Wachspapier
Servietten
Toilettenpapier etc. etc.
sowie alle Arten von Packpapier und Pappen.
Billigste Preise! Billigste Preise

Benzol * Benzin * Autoöle
sowie sämtliche
Maschinenöle und Fette
fassweise und in kleinen Mengen liefertkonkurrenzlos
Dom Przemysłowo-Handlowy



CARBOPOL
Właśc.: Inż. Piotr Tracz
Królewska Huta
Tel. 390
Autotankstation ul. Sienkiewicza 10 (um die Ecke, früher Kaiser- u. Lobestr.)
Tag und Nacht geöffnet!



Katowice, Dyrekcyjna 10.



Dachpappen
Klebemasse, präp., Teer Goudron
Cement, Gips
Rabitzgewebe, Teerstrick, Rohrgewebe
Asphaltarbeiten
Julius Dollmann, Katowice-Załęże
Dachpappenfabrik
Lager: Katowice, ul. Wojewódzka 43.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.